

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0008/2013</b>
Auskunft erteilt: Herr Hülk
Ruf: 492 61 90
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 21.01.2013

Betrifft

Klarstellungssatzung Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer

Beratungsfolge

27.02.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.03.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

**S a t z u n g**

**der Stadt Münster über die Grenzen der im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile für den  
Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer  
-Klarstellungssatzung-**

Der Rat der Stadt Münster hat am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 (4) BauGB werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer entsprechend der Darstellung in der anliegenden Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 129,

Flurstücke 14, 15, 17, 18, 19, 22, 27, 28, 34, 36, 37, 41, 43, 44, 47, 62, 66, 75, 76, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 121, 122, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 159, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 171, 174, 175, 177, 178, 179,  
Teile der Flurstücke 10, 86, 94, 95, 96, 112, 118, 145, 170, 172

## § 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Münster entstehen durch den Erlass der Satzung keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

In der Vergangenheit kam es bei einzelnen Grundstücken im Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer zu Unklarheiten hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Einstufung bzw. Zugehörigkeit zum Außen- oder unbeplanten Innenbereich. Mit der vorliegenden Satzung ergibt sich für die Zukunft eine eindeutige Grundlage für die planungsrechtliche Beurteilung.

Die vorliegende Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 Baugesetzbuch für den Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer legt die sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebende Grenze des Bebauungszusammenhangs fest. Alle von der Satzung erfassten Grundstücke gehören zum Innenbereich und besitzen damit grundsätzlich [Baulandqualität](#). Als Regulativ für die Zulässigkeit von Bauvorhaben gilt hier allein das Einfügensgebot des § 34 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit einer gesicherten Erschließung. Da die Satzung nur die tatsächlich vorhandene Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich festsetzt, besitzt sie nur deklaratorische (=klarstellende) Bedeutung; sie führt für die innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke nicht zu neuem Baurecht.

Für die Aufstellung einer Klarstellungssatzung bestehen keine verfahrensrechtlichen Vorgaben, da sie ohnehin nur deklaratorische Bedeutung hat und kein neues Baurecht schafft. Insofern konnte auf eine Beteiligung der Anlieger sowie der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Plan